



# HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 83

## Antwort

### des Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

auf die Anfrage des Abg. Schwalba-Hoth (GRÜNE)

betreffend Verschmutzung des Ambaches (Kreis Lahn-Dill)

Drucksache 10/352

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Treffen Meldungen der „Dill-Post“ vom 8. Februar, 9. Februar und 10. Februar 1983 sowie Informationen des Inhabers des Forellenhofes in Uckersdorf und des Siegener Peter Kampmeier zu, daß der Ambach über das zulässige Maß mit Schwermetallen belastet war bzw. ist?

Die in der Presse vom 8., 9. und 10. Februar 1983 zitierten Schwermetallgehalte im Wasser des Amdorfbaches, lokal auch Ambach genannt, basierten nach meinen Informationen auf Analysenergebnissen eines Siegener Oberschülers, in den Pressemitteilungen als Chemiker bezeichnet, der für den Bund für Umwelt und Naturschutz tätig war.

Eine Nachprüfung der Analysenergebnisse der noch in Siegen vorhandenen Wasserproben durch das Staatliche Medizinal-Untersuchungsamt Dillenburg ergab keinen Hinweis auf eine Belastung des Amdorfbaches mit Schwermetallen.

Für die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Limburg hat die Hessische Landesanstalt für Umwelt in Wiesbaden alle Proben aus dem Amdorfbach, die am 9. Februar 1983 überbracht wurden, untersucht.

In den untersuchten Wasserproben waren keine erhöhten Schwermetallgehalte feststellbar. Lediglich im Abwasser einer Firma wurden erhöhte Nickel- und Zinkwerte festgestellt (Nickel 2,6 mg/l, Zink 2,2 mg/l). Diese Werte liegen zwar geringfügig über den zugestandenen Grenzwerten (Nickel 2,0 mg/l, Zink 2,0 mg/l) gem. dem Erlaubnisbescheid der unteren Wasserbehörde vom 29. Mai 1978, sind aber für den Amdorfbach tolerierbar. Sie ergeben bei einer zehnfachen Verdünnung im Gewässer, bezogen auf den mittleren Niedrigwasserabfluß, lediglich maximale Konzentrationen von ca. 0,2 mg/l. Auch die Schwermetalluntersuchungen des Sedimentes aus dem Amdorfbach erbrachten keine signifikanten Belastungswerte; hier müßte selbst eine zurückliegende Kontamination noch ihren Niederschlag gefunden haben.

2. Wann hat es in den vergangenen 15 Jahren Fisch- und Froschsterben oder unnatürliche Schaumbildung auf dem Ambach gegeben?

In den Jahren 1970 bzw. 1979 sind zwei bzw. ein Fischsterben im Amdorfbach nachgewiesen worden. Die Fischsterben im Jahre 1970 wurden in einem Fall durch das Einleiten von Jauche, im anderen durch das Abschwemmen von flüssigem ätzkalkhaltigem Industrieschlamm ungeklärter Herkunft auf der damaligen Hausmüllkippe der Gemeinde Schönbach verursacht. Diese, östlich der Ortslage, nahe dem Amdorfbach gelegen, wird derzeit als Deponie für Erdaushub betrieben. Im Jahre 1979

Eingegangen am 26. Mai 1983 · Ausgegeben am 10. Juni 1983

Druck: Carl Ritter GmbH & Co. KG, Wiesbaden · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 6200 Wiesbaden 1

war vermutlich das Einleiten von chromhaltigem Abwasser hierfür verantwortlich.

Wegen Schaumbildung auf dem Amdorfbach wurden in der Vergangenheit mehrmals strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese Verfahren sowie das Verfahren im Zusammenhang mit dem Fischsterben 1979 wurden gem. § 170, Abs. 2 Strafprozeßordnung eingestellt.

3. Hat Herr Walter Diller, der Inhaber des Fischereirechtes vom Einlauf Donsbach bis Schönbach, Initiativen bei der örtlichen Polizei, beim Herborner Bürgermeister und beim Wasserwirtschaftsamt ergriffen, um die Verschmutzung zu klären? Wurden Ermittlungen angestellt (mit welchem Ergebnis?)?

Wegen der Verschmutzung des Amdorfbaches hat sich Herr Diller mit der unteren Wasserbehörde, der Polizei in Dillenburg, der Stadt Herborn sowie dem Wasserwirtschaftsamt in Verbindung gesetzt. Die Polizei leitete aufgrund der Vorsprache des Herrn Diller strafrechtliche Ermittlungen ein. Soweit bekannt, haben diese jedoch zu keinem positiven Ergebnis geführt.

4. Woran erkrankten bzw. verendeten Pferde und Hunde des Inhabers des Forellenhofes in Uckersdorf?

Gem. einer Auskunft des Staatlichen Veterinärarnamtes Herborn besaß der Besitzer des Forellenhofes drei Pferde und zwei Hunde. Sowohl die Pferde als auch die Hunde hatten Zugang zu dem Amdorfbach. Hierbei deckten zumindestens die Pferde ihren Trinkwasserbedarf aus dem Gewässer. Im Oktober 1982 ging einer der Hunde nach Auskunft des behandelnden Tierarztes an Nierenversagen ein. Im November 1982 ist eines der Pferde fortschreitend abgemagert und trotz tierärztlicher Behandlung verendet. Die Erkrankungs- bzw. Todesursachen konnten nicht exakt ermittelt werden, da sowohl die Sektion als auch eine toxikologische Untersuchung bei beiden Tieren unterblieb.

Zusammenfassend lassen die vorliegenden Befunde nicht den Schluß zu, daß das Wasser des Amdorfbaches die Erkrankung und den Tod der beiden Tiere verursacht hat.

Der in den Zeitungsberichten geäußerte Verdacht, daß die Tiere durch den hohen Schwermetallgehalt des als Tränke benutzten Amdorfbaches eingegangen seien, hält einer wissenschaftlichen Prüfung nicht stand. Die hierzu angefragten tiermedizinischen Hochschulen haben übereinstimmend erklärt, daß die angetroffenen Nickel- bzw. Zinkwerten im Tränkewasser zu keiner Lebensbedrohung für die Tiere führen.

5. Wann wurden auf wessen Veranlassung von wem wieviel Wasserproben entnommen, wo wurden sie mit welchen Ergebnissen untersucht?

Das Staatliche Medizinal-Untersuchungsamt Dillenburg hat im Auftrage der Stadt Herborn am 8. und 9. Februar 1983 Proben aus dem Tiefbrunnen Uckersdorf gezogen und analysiert. Die durchgeführten Untersuchungen gaben keinerlei Anlaß zu Beanstandungen. Die Schwermetallgehalte lagen um ca. eine Zehnerpotenz unter den zulässigen Grenzwerten nach der Trinkwasser-Verordnung.

Neben diesen Trinkwasseruntersuchungen wurden auch umfangreiche Bachwasseranalysen vorgenommen. Am 28. und 31. Januar, 1. und 2. Februar 1983 entnahm Herr Kampmeyer aus dem Amdorfbach Wasserproben. Kontrolluntersuchungen dieser Proben durch das Staatliche Medizinal-Untersuchungsamt Dillenburg ergaben keine Auffälligkeiten.

Im Auftrag der Stadtwerke Herborn erfolgten am 8. und 9. Februar 1983 Untersuchungen des Amdorfbaches durch das Staatliche Medizinal-Untersuchungsamt Dillenburg. Die Probenahmestelle lag diesmal in der Nähe des Tiefbrunnens Uckersdorf. Auch die Analysenergebnisse dieser Untersuchungsreihe waren unauffällig. Die Werte lagen unter den nach der Trinkwasser-Verordnung zugelassenen Grenzwerten.

Schließlich wurde das Geologische Institut der Universität Gießen von den Stadtwerken Herborn beauftragt, anhand eines Gutachtens festzu-

stellen, ob ein zwischen Amdorf und Uckersdorf gelegener Brunnen der Stadtwerke Herborn durch eine evtl. vorhandene Schwermetallkontamination des benachbarten Amdorfbaches beeinträchtigt ist bzw. beeinträchtigt werden könnte. Zur Klärung dieser Frage wurden erneut vier Wasserproben und zwei Sedimentproben entnommen und im Institut untersucht. Die Schlußfolgerungen des Gutachtens lauten wie folgt:

„Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Brunnen eine größere Wassermenge aus Talfüllung und Amdorfbach erhält. Die Schwermetallgehalte des Bachwassers sind zum Zeitpunkt der Probenahme nicht erhöht.

Die Schwermetallgehalte der Bachsedimente liegen in Konzentrationen vor, wie man sie aufgrund der natürlichen geologischen Verhältnisse erwarten kann.“

Seit 3. August 1977 wurden insgesamt 13 Ermittlungsverfahren eingeleitet, dabei in 9 Fällen Wasserproben durch Beamte der Polizeistation Dillenburg entnommen und von der Hessischen Landesanstalt für Umwelt untersucht. Die Entnahmen Anfang Februar 1983 erfolgten auf Veranlassung des Herrn Oester, des Inhabers des Forellenhofes, in den übrigen Fällen auf Veranlassung von Herrn Diller, des Fischereiberechtigten sowie durch Eigeninitiative der Umweltschutzsachbearbeiter der Polizeistation Dillenburg. Die dabei festgestellte Schadstoffkonzentration reichte in keinem Falle für ein Strafverfahren aus; alle Verfahren wurden von der zuständigen Staatsanwaltschaft eingestellt.

6. Trifft es zu, daß die zuständige Polizeidienststelle gegenüber Anrufern (u. a. örtliche Presse, Inhaber des Forellenhofes) am 8. Februar 1983 sich widersprechende Angaben über den Verbleib von Wasserproben machte?

Es trifft nicht zu, daß von der Polizeistation Dillenburg gegenüber Anrufern am 8. Februar 1983 sich widersprechende Angaben über den Verbleib von Wasserproben gemacht wurden. Die Fehlinformation dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der Umweltschutzsachbearbeiter der Polizeistation Dillenburg — PHM Debus — gegenüber Herrn Oester erklärt hatte, daß aus seiner Sicht die von Herrn Oester entnommene Wasserprobe nicht in einem entsprechenden Probegefäß übergeben worden sei. Deshalb werde vermutlich die Probe von der Hessischen Landesanstalt für Umwelt nicht analysiert.

Die Hessische Landesanstalt für Umwelt hat diese Probe dennoch analysiert und sehr geringe Schadstoffkonzentrationen bei den Schwermetallen (z.B. Nickel 0,011 mg/l, Zink 0,11 mg/l) festgestellt.

7. Bestand zu irgendeinem Zeitpunkt eine gesundheitliche Gefährdung (durch eine höhere als die zulässige Belastung) des Trinkwassers der umliegenden Gemeinden?

Diese Frage ist zu verneinen. Nach den Stellungnahmen des für Trinkwasseruntersuchungen zuständigen Staatlichen Medizinaluntersuchungsamtes in Dillenburg hat zu keinem Zeitpunkt eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung durch das Trinkwasser der umliegenden Gemeinden bestanden.

8. Welche Rolle spielen Firmen des Luftkurortes Schönbach bei der Verschmutzung? Wurden zu irgendeinem Zeitpunkt (mit welchem Ergebnis?) Ermittlungen durchgeführt?

Der Amdorfbach wird hauptsächlich durch kommunales Abwasser belastet. Gewerbliches Abwasser nennenswerten Umfanges stammt lediglich von einem Hersteller von Mitteln zur Metalloberflächenbehandlung in Schönbach.

In die bei der Frage 5. erwähnten 13 Ermittlungsverfahren waren die potentiellen Verursacher, also auch die im Einzugsgebiet des Amdorfbaches ansässigen Firmen, einbezogen.

9. Stimmt es, daß ein Betrieb, der möglicherweise für die Verschmutzung verantwortlich sein könnte, im Bereich der Rüstung arbeitet?

Hierüber ist nichts bekannt.